



Informationen über die Zuerkennung der Fachhochschulreife

für Abgänger:innen der gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Gymnasien und für Absolvent:innen der 2-jährigen Höheren Handelsschule (hier gilt nur *!), die den schulischen Teil der Fachhochschulreife in ihrem Zeugnis ausweisen.

Die Zuerkennung der Fachhochschulreife, mit der Sie studieren können, erfolgt durch das Praktikantenamt der Stadt Bremerhaven.

Unter folgenden Voraussetzungen können Sie den praktischen Teil der Fachhochschulreife erhalten und eine Zuerkennung bei dem Praktikantenamt beantragen:

- > * Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf
- > Einjähriges Praktikum (Vollzeit) in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf (* halbjähriges einschlägiges Vollzeit-Praktikum Bereich Wirtschaft und Verwaltung).
- > Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Die folgenden Unterlagen sind unbedingt VOR dem Beginn eines halbjährigen* / einjährigen Vollzeit-Praktikums beim Praktikantenamt einzureichen:

- Antragsformular (erhältlich über das Praktikantenamt/Website)
- das Abgangszeugnis GyO/BGy mit Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife
- Bescheinigung des Betriebs /der Einrichtung (erhältlich über das Praktikantenamt)
- Bescheinigung der Ausbildereignungsprüfung (bzw. Anleiterschein) derjenigen Person, die mit der Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten beauftragt ist
- Bescheinigung der Handelskammer Bremen/Bremerhaven (Betrieb ist geeignet und darf im entsprechenden Beruf ausbilden)
- Auf den Zeitraum des Praktikums angepasster Ausbildungsplan für den entsprechenden Ausbildungsberuf nach Ausbilderverordnung; der Plan muss Angaben über Ziele und Ablauf des Praktikums beinhalten sowie die Aufgaben der/des Praktikanten/in
- Praktikumvertrag über 6*/12 Monate in Vollzeittätigkeit

Das Praktikum sollte – in Ihrem eigenen Interesse - erst dann begonnen werden, wenn das Praktikantenamt dieses für den Erwerb der Fachhochschulreife **anerkannt** hat.

Nach Beendigung des Praktikums ist ein ausführliches Zeugnis über das Praktikum beim Praktikantenamt einzureichen:

- Der Betrieb/die Einrichtung stellt am Ende der Tätigkeit ein Zeugnis aus, in welchem
 - > die Dauer
 - > der Ausbildungsberuf
 - > der absolvierte Ausbildungsplan (Nennung der Berufsfelder/Ausbildungsabschnitte)
 - > der Erfolg bescheinigt werden.

Erst im Anschluss entscheidet das Praktikantenamt über die Zuerkennung.

Einzureichende Unterlagen legen Sie bitte in Kopie und Original vor.